

7

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 3.36 „Östlich Everwortschule“

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorzeitige Unterrichtung
gemäß § 13a Abs. 3 des BauGB

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3.36 „Östlich Everwortschule“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 18.02.2020, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. für den Bebauungsplan gem. § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen,
2. der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
3. sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **15.06. bis 29.06.2020** informieren kann.

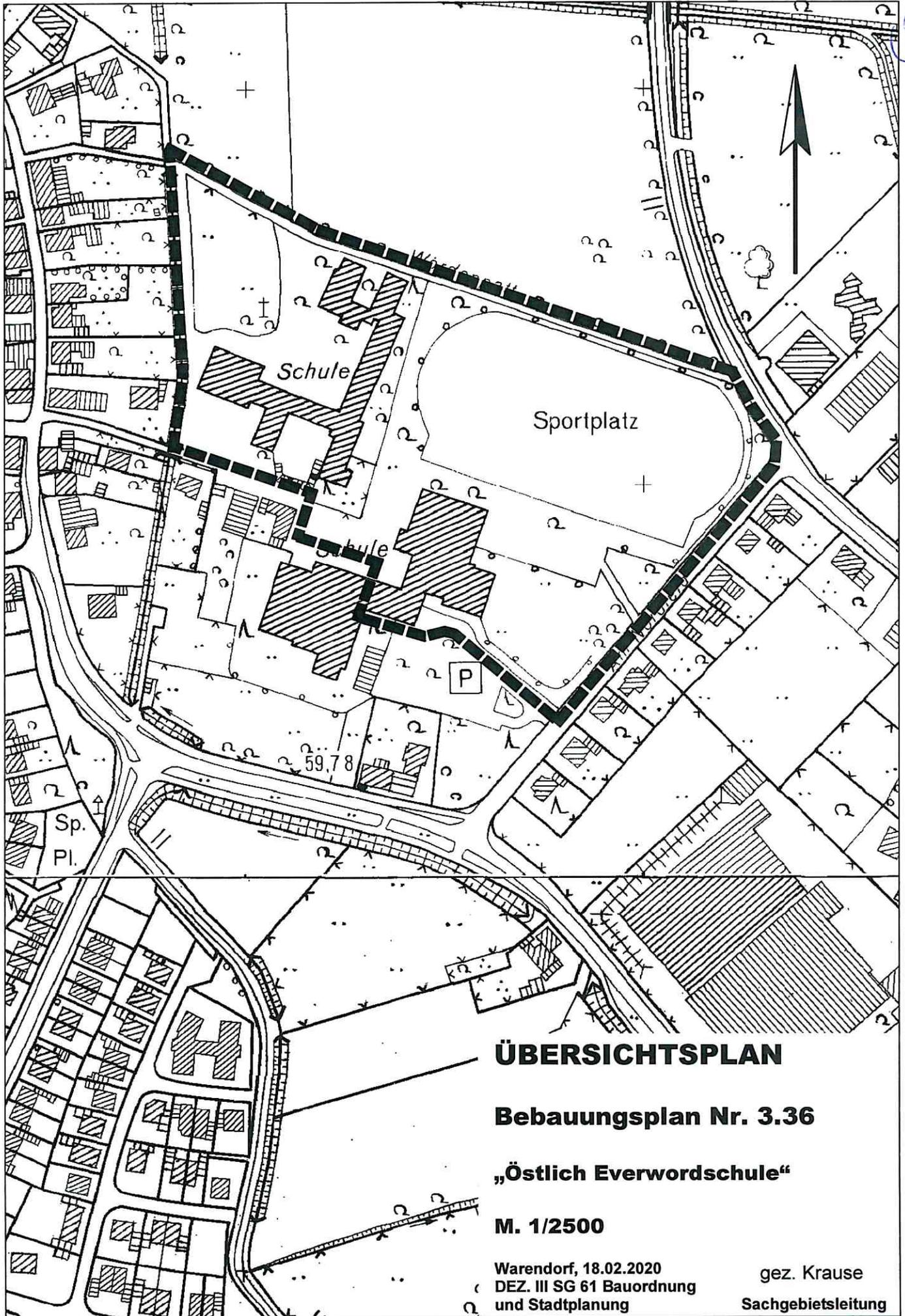
Die Unterrichtung erfolgt im Eingangsfoyer des Verwaltungsgebäudes Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der bisher üblichen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, den 03.06.2020



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 3.36

„Östlich Everwortschule“

M. 1/2500

Warendorf, 18.02.2020
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung